

Meißen den 3. April 1759.



Seiner
Hochwürdigkeit
dem Raths

zu
Meißen.



578.

Seiner Hochwürdigkeit Raths
Hochachtung habe ich die Ehre
zu empfangen daß Sie mich
in dem Besonderen zu dem
Beytrag zu dem gemeinen
Geldes in Acht zu nehmen
wollen.

Wünsche
daß die bey dem
Hochwürdigsten Rath
zu Meißen
die Einkünfte der
Stadt Meißen

zur Befriedigung
der gemeinen
Schulden
zu verwenden
wollen. Ich
habe mich
dieser Ehre
mit Freuden
erwehnen
lassen und
bin zuversichtlich
daß die
Hochwürdigkeit
dieser
Wünsche
nicht
wider
sprechen
wird.

253.